



Mitgliedsantrag

Ich werde Mitglied in der Stadtkapelle Binsdorf e.V.

Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit:

- 20 Euro Einzelbeitrag
- 40 Euro Familienbeitrag (beide Elternteile + alle Kinder unter 18 Jahren)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Bei Familienbeitrag Namen und Geburtsdatum der weiteren Mitglieder:

Name, Vorname:

Geburtstag:

Name, Vorname:

Geburtstag:

Name, Vorname:

Geburtstag:

Abbuchungsermächtigung (der Mitgliedsbeitrag wird immer zum 01. Oktober eingezogen):

Name des Kontoinhabers:

Name der Bank:

BIC:

IBAN:

Datum, Unterschrift:

Datenschutzhinweise siehe Seite 2.

www.stadtkapelle-binsdorf.de / www.facebook.com/skbinsdorf / www.youtube.com/user/StadtkapelleBinsdorf

Datenschutzhinweis:

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert.
2. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
3. Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Zollernalb e.V. ist der Verein verpflichtet, die Daten der Mitglieder in elektronischer Form an den Verband zu melden.
4. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
5. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
6. Beim Austritt werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Sämtliche Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Datum, Unterschrift: